



Hagener Aktivisten-Kreis | Rathausstr. 11 | 58095 Hagen

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz

- im Hause -

Bearbeitet von: Ömer Oral Tel.: 02331 207 2063 Email: hagenhak@gmail.com Dat.: 15.02.2021

Betreff: „Fallzahlen von Kindeswohlgefährdung“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

hiermit stellen wir folgende Anfragen zur Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 25.02.2021 gem. §5 GO:

Anfrage:

1. Wie hoch sind die Fallzahlen von Kindeswohlgefährdungen im Jahre 2020?
2. Wie viele Kinder sind aktuell in Pflegefamilien untergebracht?
3. Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund sind in den Pflegefamilien?
4. Gibt es weiterhin Kontakte zu den Eltern? Wenn ja, in welchen Intervallen wird ein Zusammentreffen ermöglicht?
5. Unter welchen Voraussetzungen können die Eltern Ihr Kind nicht besuchen?
6. Wird auf die Konfession der Kinder geachtet und werden diese in Pflegefamilien vermittelt, die mit der Religions-Zugehörigkeit zurechtkommen?

Begründung:

Die Fallzahlen von Kindeswohlgefährdung in den vergangenen Jahren sind drastisch gestiegen. Im Jahre 2019 sind 950 Meldungen bei der Stadt

Hagen eingegangen und in 171 Fällen musste das Jugendamt eingreifen. Im Jahre 2018 waren es noch 786 Meldungen und 120 Inobhutnahmen. Wegen der Pandemie mussten die Schulen und Kitas schließen. Manche Elternteile mussten von zu Hause ausarbeiten, welches die Umstellung der Lebenssituationen mit sich brachte. Die Statistiken des vergangenen Jahres sollte aufgestellt und analysiert werden, um vorzeitige Maßnahmen zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Ömer Orak

Sprecher HAK-Ratsgruppe



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Betreff: Drucksachennummer: 0167/2021
Anfrage der Ratsgruppe HAK
hier: Fallzahlen von Kindeswohlgefährdung

Beratungsfolge:
25.02.2021 Rat der Stadt Hagen



Mit Schreiben vom 15.02.2021 stellt die Ratsgruppe HAK folgende Anfrage gem. § 5 der Geschäftsordnung, die die Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch sind die Fallzahlen von Kindeswohlgefährdung im Jahre 2020?

Im Berichtsjahr 2020 weist der Hagener Allgemeine Soziale Dienst (ASD) 1.058 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls auf.

Mit 1.058 Verfahren liegt Hagen in der Anzahl der Gesamteinschätzungen im interkommunalen Vergleich mittlerer Großstädte im oberen Sektor, allerdings nicht führend.

Die gesamten Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls beinhaltet statistisch alle von der Gefährdung betroffenen Kinder und Jugendlichen. 1.058 Meldungen beziehen sich auf 619 Familien in Hagen. Hierbei sind ebenfalls Mehrfachmeldungen möglich.

2. Wie viele Kinder sind aktuell in Pflegefamilien untergebracht?

In regulären Pflegefamilien unter Begleitung oder Prozessverantwortung des Pflegekinderdienstes (PKD) leben 213 Pflegekinder.

Fünf Jugendliche leben in Sonderpflegestellen unter Begleitung des ASD.

Hinzu kommen noch 22 Kinder in Bereitschaftspflegefamilien, die über den ASD dort untergebracht wurden.

3. Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund sind in den Pflegefamilien?

Im Bereich der Vollzeitpflegen haben 49 Kinder einen Migrationshintergrund (ein Elternteil oder beide Elternteile).

4. Gibt es weiterhin Kontakte zu den Eltern? Wenn ja, in welchen Intervallen wird ein Zusammentreffen ermöglicht?

Im Bereich der Vollzeitpflege haben 118 Pflegekinder regelmäßig Kontakt zu den Eltern oder zu einem Elternteil.

Das Intervall der Kontakte ist sehr unterschiedlich. In der Regel erfolgen monatliche Kontakte unter Begleitung der zuständigen Mitarbeiterin des PKD.

Je nach Alter des Kindes und der individuellen Hilfeplanung gibt es aber auch alleinige Treffen der Kinder/Jugendlichen mit Elternteilen oder Treffen, die ohne Beteiligung des PKD zwischen Eltern und Pflegefamilie erfolgen. Einige Kinder treffen die Eltern in größeren Abständen als monatlich. Gründe dafür können besondere Belastungen der Kinder oder Eltern sein, aber auch größere Entfernungen, die zu selteneren, dafür aber längeren Treffen führen können.

Im Bereich der Bereitschaftspflege erfolgen in der Regel wöchentliche Besuchskontakte unter Begleitung, bis eine Klärung der Perspektive für das Kind abgeschlossen ist.



5. Unter welchen Voraussetzungen können die Eltern ihr Kind nicht besuchen?

Bei den 95 Pflegekindern, die aktuell keinen Kontakt zu leiblichen Eltern haben, liegt die Ursache am häufigsten darin, dass leibliche Eltern sich zurückgezogen haben und von sich aus zu keinen Kontakten bereit sind. Dabei ist zu betonen, dass der PKD, seiner Haltung entsprechend, immer wieder versucht, diese Eltern zu aktivieren und zu Kontakten zu bewegen, wenn dies dem Wohl des Pflegekindes dient. Leider gelingt das selten, wenn die Eltern für sich mit dem Kind abgeschlossen haben oder nicht in der Lage sind, verlässliche Kontakte mit dem Kind zu gestalten.

Die Regelung des Umganges obliegt den Sorgeberechtigten, also entweder den Eltern oder dem Pfleger/Vormund (bei Entzug der elterlichen Sorge).

Ein Ausschluss von Besuchskontakten mit leiblichen Eltern kann gegen den Willen der Eltern nur mit einem gerichtlichen Beschluss erfolgen. Dieser ist unabhängig davon, ob Eltern noch sorgeberechtigt sind oder nicht. Ein solcher Beschluss wird von Seiten des Jugendamtes oder des Pflegers/Vormundes angeregt, wenn Kontakte zu leiblichen Eltern für das Kind eine Gefährdung des Kindeswohles bedeuten. Glücklicherweise sind diese Fälle eher selten.

Ursachen für den Antrag auf Umgangsausschluss sind häufig Retraumatisierungen von Kindern in Kontakten nach durchlebter Gewalt (physisch, psychisch, sexuell) im Herkunftssystem. Eine weitere häufige Ursache ist die Kindeswohlgefährdung durch das Verhalten von leiblichen Eltern in den Besuchskontakten. Geraten Kinder durch das Verhalten von leiblichen Eltern im Besuchskontakt (deutliche Ablehnung/in Frage stellen der Pflegeeltern, fehlende Akzeptanz der Unterbringung, falsche Versprechungen, Drohungen) in einen massiven Loyalitätskonflikt, welcher das seelische Wohl des Kindes nachhaltig gefährden kann, beantragt das Jugendamt zum Schutz der Entwicklung des Kindes in der Pflegefamilie einen vorübergehenden Ausschluss der Kontakte beim Familiengericht.

Ebenfalls auszuschließen sind Besuchskontakte mit Eltern unter akutem Einfluss von Alkohol oder Drogen.

In der aktuellen Zeit der Coronapandemie wurden die Besuchskontakte dort reduziert, wo dazu ein Konsens der beteiligten Personen erzielt werden konnte. Bestehen leibliche Eltern auf die Kontakte, werden diese auch durchgeführt. Voraussetzung dafür sind jedoch die Einhaltung der AHA-Regeln und die Gesundheit aller Beteiligter.

6. Wird auf die Konfession der Kinder geachtet und werden diese in Pflegefamilien vermittelt, die mit der Religionszugehörigkeit zurechtkommen?

In der Regel ist das Jugendamt bemüht, den kulturellen Hintergrund und die Religion von Pflegekindern bei der Vermittlung zu berücksichtigen. Dies gelingt in den häufigsten Fällen bei der Vermittlung in unbefristeter Vollzeitpflege. Wenn leibliche Eltern eingebunden werden können, sehen die Standards im PKD vor, dass sich leibliche Eltern und die Pflegebewerber vor einer Vermittlung kennen lernen und offene Fragen geklärt werden können. Für Kinder mit einem muslimischen Hintergrund sucht der PKD natürlich bevorzugt nach muslimischen Bewerbern. Zusätzlich bestehen Kooperationen mit Trägern von Sonderpflegestellen, die sich



auf interkulturelle Vermittlungen spezialisiert haben und entsprechende Pflegebewerber akquirieren. Aufgrund der insgesamt fehlenden Pflegebewerber ist eine Vermittlung von Kindern in eine Familie einer anderen Konfession jedoch nicht völlig auszuschließen.

Ohne eine gewisse Akzeptanz des Glaubens der Herkunftsfamilie sehen wir Bewerber als nicht geeignet an und vermitteln auch nicht. Es ist aber natürlich vorstellbar und auch natürlich, dass sich ein Kind in einer Pflegefamilie dem Glauben anschließt, den die Pflegefamilie im Alltag lebt. Auch deshalb versucht der PKD immer, so passgenau wie möglich zu vermitteln.

Im Rahmen der Bereitschaftspflege kann darauf leider nur selten Rücksicht genommen werden, weil es sich in der Regel um eine Unterbringung aus einer Notsituation heraus handelt.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Margarita Kaufmann
Beigeordnete



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichnen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
